



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. April 2019

Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020-2023; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 21. Februar und 15. April 2019 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen und dem Vorsteher des Landwirtschaftsamtes Andreas Egli den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020-2023 auf der Grundlage von RRB Nr. 63 vom 5. Februar 2019 und den dazugehörigen Unterlagen beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Die Finanzkommission unterstützt den beantragten Rahmenkredit in der Höhe von 5.96 Mio. Franken. Die aktuell geförderten Massnahmen sollen inhaltlich unverändert weitergeführt werden, weshalb auch ein Rahmenkredit in der gleichen Höhe beantragt wird. Dies ist angezeigt, da nach einer grundlegenden Neuausrichtung der Agrarpolitik auf den 1. Januar 2014 diese sich zurzeit in einer Konsolidierungsphase befindet. Die kantonalen Massnahmen sind gemäss Art. 37 des Landwirtschaftsgesetzes bis Ende 2023 befristet. Die Agrarpolitik des Bundes ab 2022 (AP 22+) und die Überprüfung der kantonalen Massnahmen werden auf den künftigen Rahmenkredit für die Jahre 2024-2017 Einfluss haben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit in der Höhe von 5.96 Mio. Franken zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020-2023 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

FINANZKOMMISSION

Jörg Genhart
Präsident

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär